

## Bekanntmachung der Stadt Papenburg

### Bauleitplanung der Stadt Papenburg

#### **1. 85. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bokeler Bogen)**

**- Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch**

#### **2. Bebauungsplan Nr. 239 „Südlich Rheiderlandstraße zwischen Ems-Seitenkanal und Bahnlinie“**

**- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

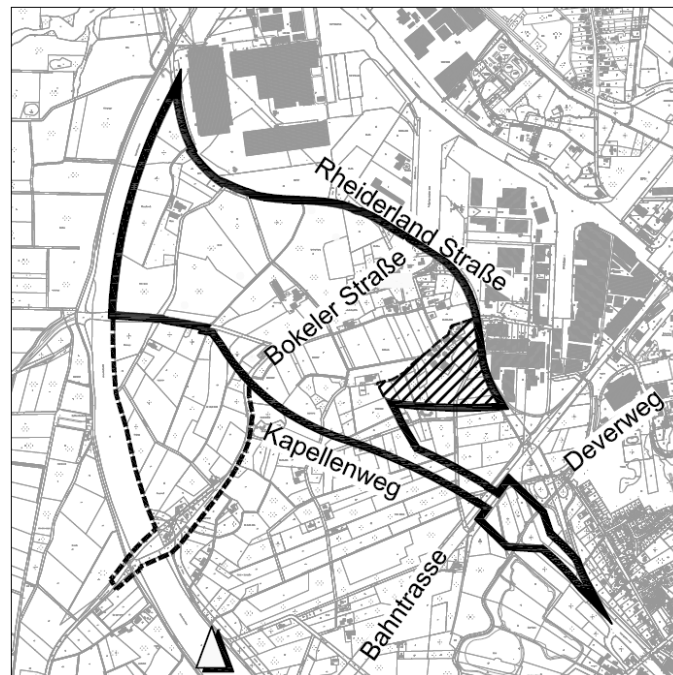
Die Aufstellung der unter 1. genannten Flächennutzungsplanänderung wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Papenburg am 13.02.2008/20.05.2010 beschlossen. In seiner Sitzung am 03.12.2013 hat der Verwaltungsausschuss die Änderung des Aufstellungsbeschlusses in der Weise beschlossen, dass der Geltungsbereich im südwestlichen Bereich bis zum Hofer Weg reduziert und im Nordosten um eine Fläche zwischen Bokeler Straße und Bokeler Torfweg erweitert wird. Darüber hinaus wird ein Teilbereich der bisher als Sonderbauflächen dargestellten Fläche als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt.

In der Sitzung am 03.12.2013 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg den geänderten Vorentwurf der unter 1. genannten 85. Änderung des Flächennutzungsplanes als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung nebst Umweltbericht für die erneute öffentliche Auslegung mit verkürzter Frist beschlossen.

Der Rat der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 20.05.2010 die Aufstellung des unter 2. genannten Bebauungsplanes Nr. 239 beschlossen. In seiner Sitzung am 03.12.2013 hat der Verwaltungsausschuss die Änderung des Aufstellungsbeschlusses in der Weise beschlossen, dass der Geltungsbereich um die Fläche für den Anschluss an die Rheiderlandstraße östlich der Bahntrasse Emden/Rheine erweitert wird. In derselben Sitzung hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg den Vorentwurf des genannten Bebauungsplanes als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die Geltungsbereiche der unter 1. und 2. genannten Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten und beinhalten Flächen zwischen dem Ems-Seitenkanal und der Bahntrasse Emden/Rheine inklusive der Anbindung an die Rheiderlandstraße östlich der Bahntrasse (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)):

1. **85. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bokeler Bogen)**



Der Geltungsbereich wurde um den gestrichelten Bereich reduziert und um den schraffierten Bereich ergänzt.

2. **Bebauungsplan Nr. 239 „Südlich Rheidlandstraße zwischen Ems-Seitenkanal und Bahnlinie“**



Der Geltungsbereich wurde um den schraffierten Bereich ergänzt.

Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 239 sind Teilbereiche der angrenzenden Bebauungspläne Nr. 230 „Hafengebiet an der Rheidlandstraße“ und Nr. 1 „Industriegebiet am Sielkanal“ betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 239 werden die

betroffenen Teilbereiche außer Kraft gesetzt.

Die unter 1. genannte Flächennutzungsplanänderung mit der dazugehörigen Begründung nebst Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegt erneut während der Zeit vom

**17.12.2013 bis zum 08.01.2014**

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Der unter 2. genannte Bebauungsplan Nr. 239 mit der dazugehörigen Begründung nebst Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen liegt während der Zeit vom

**17.12.2013 bis zum 17.01.2014**

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Zu den unter 1. und 2. genannten Bauleitplänen liegen neben der Begründung der Umweltbericht und bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen des Landkreises Emsland, des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes, des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege, der Landwirtschaftskammer, des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände, der EWE Netzregion, der e-on Netz GmbH, des Kreisverbandes Wasser- und Bodenverband sowie des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie und des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung aus.

Als umweltbezogene Informationen sind Aussagen zu den Themen Geruch, Lärmvorbelastung, Gewerbelärmvorbelastung und- kontingentierung, Verkehrslärmprognose, Brutvögel-, Fledermäuse- und Amphibienvorkommen, Biototypenerfassung und Eingriffskompensation, Versorgungsleitungen, Oberflächenentwässerung, Altlasten, Kampfmittel sowie im Umweltbericht die Auswirkungen auf die Schützgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Menschen, Kultur und Sachgüter verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden. Zu der unter 1. genannten Flächennutzungsplanänderung können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Bereichen abgegeben werden (s. Übersichtsplan). Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg ([www.papenburg.de](http://www.papenburg.de)) unter dem Menüpunkt **Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die unter 1. und 2. genannten Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 07.12.2013

Stadt Papenburg  
Der Bürgermeister